

Presseinformation

Nr.: 152/2019

Potsdam, 29. September 2019

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecherin: Gerlinde Krahnert
Telefon: +49 331 866-5040
Fax: +49 331 866-5049
Internet: www.masgf.brandenburg.de
Mail: presse@masgf.brandenburg.de

Gesundheitsministerin Karawanskij ruft zur Grippe- schutzimpfung auf

Gesundheitsministerin Susanna Karawanskij ruft alle Brandenburgerinnen und Brandenburger zur Grippeimpfung auf: „Der beste Schutz gegen eine Grippeinfektion ist die rechtzeitige Impfung. Der Herbst ist dafür die beste Zeit. Die ‚echte‘ Virusgrippe ist keine einfache Erkältung, sondern eine ernstzunehmende Erkrankung.“ Da sich Grippeviren ständig verändern, hält der Impfschutz bei Influenza jeweils nur eine Saison an und muss jährlich erneuert werden. Die aktuelle Impfung schützt gegen vier Grippevirus-Typen, von denen erwartet wird, dass sie am stärksten verbreitet sein werden.

Die **Ständige Impfkommision (STIKO)** am Robert Koch-Institut empfiehlt die Influenzaimpfung insbesondere für chronisch Kranke, Menschen ab 60 Jahren, Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen sowie Schwangere. Denn bei ihnen besteht ein erhöhtes Risiko, dass die Erkrankung schwerwiegende Folgen hat. Auch für Personen, die beruflich täglich mit vielen Menschen in Kontakt kommen, ist eine Impfung ratsam, da sie ein erhöhtes Ansteckungsrisiko haben.

Der **Impfschutz** ist erst zwei Wochen nach der Grippeimpfung vollständig aufgebaut. Erfahrungsgemäß verursacht die Influenza im Januar oder Februar eine Erkrankungswelle, vor der man sich am besten durch eine rechtzeitige Impfung schützen kann. Deswegen ist Oktober bis November der optimale Zeitraum für die Grippeimpfung. Sie schützt vor der Infektion bzw. kann den Krankheitsverlauf entscheidend mildern. Die Impfstoffe sind gut verträglich.

Eine „Grippezeit“ läuft von der 40. Kalenderwoche bis zur 20. Kalenderwoche des folgenden Jahres. Im ersten Quartal des Jahres werden immer die meisten Fälle gezählt. In der **Grippezeit 2018/2019** wurden **in Brandenburg insgesamt 5.453 Grippe-Erkrankungen** mit Labornachweis gemeldet. Gemäß Infektionsschutzgesetz ist nur der direkte Nachweis von Influenzaviren meldepflichtig. Da jedoch nicht in jedem Fall eine Labordiagnostik durchgeführt wird, ist von einer starken Untererfassung bei der Zahl der Influenzaerkrankungen auszugehen.

Mehr Informationen im Internet: <https://influenza.rki.de/>

